99128003058000

Europawahl Durchführung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/services/99128003058000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003058000
Leistungsbezeichnung I	Europawahl Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Europawahl durchführen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Europawahl, Wahlen, Wähler, Wählerin, Wahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.10.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__49.html
Teaser	Wie die Europawahl durchgeführt wird, erfahren Sie hier.
Volltext	Sie geben Ihre Stimme auf einem Stimmzettel ab. Diesen erhalten Sie vom Wahlvorstand, wenn Sie den Wahlraum betreten. Mit dem Stimmzettel gehen Sie dann einzeln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnen Sie Ihren gewünschten Listenwahlvorschlag mit einem Kreuz oder anderweitig. Danach falten Sie den Stimmzettel so, dass man Ihre Kennzeichnung nicht erkennen kann. Die Schriftführerin oder der Schriftführer des Wahlvorstandes prüft dann, gegebenenfalls nachdem Sie auf Verlangen Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Ausweis vorgelegt haben, ob Sie im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Wenn dies der Fall ist, können Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen. Der Schriftführer oder die Schriftführerin vermerkt anschließend, dass Sie Ihre Stimme abgegeben haben.
Erforderliche Unterlagen	• Wahlbenachrichtigung • Ausweisdokument
Voraussetzungen	Für die Stimmabgabe müssen Sie wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis aufgeführt sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Europawahl wird folgendermaßen durchgeführt: • Wähler oder Wählerin betritt den Wahlraum, Beisitzer beziehungsweise Beisitzerin gibt Stimmzettel aus, • Wähler oder Wählerin kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine, • Wähler beziehungsweise Wählerin tritt mit gefaltetem Stimmzettel an den Wahltisch, • Wahlvorstand prüft Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses (gegebenenfalls unter Vorlage eines Ausweisdokuments),

Modul	Sachverhalt
	• Wähler oder Wählerin wirft gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.
Bearbeitungsdauer	entfällt
Frist	am Wahltag: 08:00 - 18:00 Uhr
weiterführende Informationen	https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlhandlung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	• Europawahl Durchführung • gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel • Stimmzettel wird bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt • anschließend betritt der Wähler oder die Wählerin einzeln die Wahlkabine • durch Kreuz oder anderweitig wird der gewünschte Wahlvorschlag eindeutig kenntlich gemacht • anschließend wird der Stimmzettel in der Wahlkabine gefaltet • der Wähler oder die Wählerin hat die Wahlbenachrichtigung auf Verlangen vorzulegen oder sich auszuweisen • wenn der Wähler oder die Wählerin im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen werden • der Schriftführer oder die Schriftführerin notiert anschließend die Stimmabgabe • zuständig: Wahlvorstand
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	